

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 61.

Sonntag den 11. März.

1860.

Jan Schröder,
königlicher preussischer Viceadmiral und Chef der
Marineverwaltung.

(Schlus.)

Nach seiner Rückkunft im Jahre 1854 wurde er zum Contreadmiral und Chef der in Danzig neu-
begründeten Marinestation der Ostsee ernannt. In
weiterer Anerkennung seiner Verdienste erhielt er
sodann im Januar 1856 den Rothen Adlerorden
zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe, nachdem
er die dritte Klasse desselben bereits im Kriegsjahre
1849 erhalten hatte. In demselben Jahre erlitt er
aber auch wieder einen herben Verlust durch den
Tod seiner zweiten Gattin, die der damals in Dan-
zig wüthenden Cholera zum Opfer fiel. Er hatte
mit ihr in dreizehnjähriger glücklichster Ehe gelebt,
und sie war seinen Kindern eine zärtlich liebende
Mutter gewesen.

Am 22. Mai 1858 erfolgte die Beförderung
Schröder's zum Viceadmiral, als welcher er jedoch
an der Spitze der Marinestation verblieb. Mit dem
Eintritte der Regentschaft des Prinzen von Preu-
ßen wandte man der Marine von Seiten der Regie-
rung eine größere Aufmerksamkeit als bisher zu,
und es ward mit der beabsichtigten Vermehrung zu-
gleich eine Reorganisation der Centralbehörde für
nöthig erachtet. Die allgemeine Verwaltung und die
Abtheilung für technische Angelegenheiten, welche
bisher mit der Commandoabtheilung in der Admi-
ralität vereinigt gewesen, wurden im März 1859
von dieser getrennt und als selbstständige Marine-
verwaltung constituirt. Zum Chef dieser neuerrich-
teten Marineverwaltung (technische und allgemeine
Angelegenheiten) mit Sitz und Stimme im Staats-
ministerium und der Verantwortlichkeit eines Mini-
sters wurde der Viceadmiral Schröder ernannt, und
es erfolgte darum am 3. April seine Berufung nach
Berlin.

Schröder ist ein Mann von hoher Gestalt und
imponirendem Aeußern. Seine kräftige, in Kampf,
Sturm und See abgehärtete Constitution hat selbst
den langjährigen Einwirkungen des verderblichen
ostindischen Klimas Troß geboten, und die Stra-
pazen eines fünfundvierzigjährigen vielbewegten
Kriegsschiffsdienstes haben seine eiserne Gesundheit
nicht zu erschüttern vermocht. Der Stempel, den
der Ocean seinen Kindern ausdrückt, ist auch in den
Gesichtszügen und dem ganzen Wesen Schröder's
unverkennbar ausgeprägt. Seine Erscheinung ist der
Typus eines im Kampfe mit den Elementen gestähl-
ten Seemanns.

Mit einer gediegenen, allgemeinen und fach-
lichen Bildung vereint der Viceadmiral jenen bei
Männern in seiner Stellung so sehr schätzbaren
praktischen Blick, welcher sofort das Richtige zu
wählen und das Beste herauszufinden versteht. Im
Dienste streng und kein Freund von vielen Worten,
ist er im Privatumgange der liebenswürdigste Ge-
sellschafter. Geradheit, Biederkeit und Gerechtig-
keitsinn sind die hervorragenden Züge seines allen
Winkeln feindlichen Charakters. Bei diesen Ei-
genschaften konnte es nicht fehlen, daß er sich die
allgemeine Achtung und Verehrung sowohl seiner
Untergebenen, wie auch aller derer in hohem Grade
zu erwerben gewußt hat, die Gelegenheit hatten, mit
ihm in persönliche Berührung zu kommen.



Chronik der Stadt Halle.

Bericht aus der Stadtverordneten-Sitzung am 5. März 1860.

Unter Vorsitz des Herrn Justizrath Fritsch wurde verhandelt:

1. Auf die Keller im Waagegebäude ist in dem anberaumten Licitationstermine vom Kaufmann Werther ein Gebot von 34 *Rh.* abgegeben.

Die Versammlung ertheilt ihm hierfür den Zuschlag.

2. Auf dem Statistitel zu unvorhergesehenen Bauten ist eine Mehrausgabe von 109 *Rh.* 3 *Sgr.* 10 *S.* entstanden, deren Bewilligung auf den Antrag des Magistrats, vorbehaltlich der Rechnungslegung, ertheilt wird.

3. Auf den Beschluß vom 20. Februar c. im Betreff der Anlegung eines Wasserabzugs-Kanals aus der Klinik erwiedert der Magistrat, daß er die vorgeschlagene Anbringung einer Spundwand zwischen dem Neumühl- und dem Wasserfontgerinne aus mehrfachen Gründen, namentlich auch wegen möglicher Eisstopfungen nicht für angemessen erachten könne, sondern die Genehmigung seines frühern Vorschlags wiederholt beantragen müsse.

Nach nochmaliger Berathung genehmigt die Versammlung den frühern Vorschlag des Magistrats mit der Maßgabe, daß der jetzige Wasserzuführungskanal nur mit einem leicht zu öffnenden Schutze geschlossen, die neu anzulegende Oeffnung aber etwas größer gemacht werde. Außerdem wird der Magistrat ersucht, in dem mit der Königl. Universitätsbehörde abzuschließenden Vertrage die Bedingung mit aufzunehmen, daß die jetzt aufgegebene Spundwand nachträglich noch angebracht werden müsse, wenn dies vom Magistrat erforderlich erachtet werde, ohne daß gegen deren Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit Einwendungen gemacht werden dürfen.

4. Mit Bezug auf die beschlossene Ausdehnung der Gasbeleuchtung zeigt der Magistrat an, daß die Gasanstalts-Kasse im Stande sein werde die erforderlichen Kosten unter Zuhilfenahme einer Anleihe von 5000 *Rh.* zu bestreiten, er bittet deshalb zu genehmigen, daß dies Geld aus der Kammerei vorgeschossen werde, und daß die disponibel werdenden Solaröl-Laternen unter der Hand verkauft werden können.

Die Versammlung genehmigt, daß das der Gasanstalt benötigte Geld von der Kammerei nach Be-

dürfnis vorgeschossen werde, und ist auch mit dem Verkauf der Solaröl-Laternen aus freier Hand einverstanden.

5. Die immer größer werdende Frequenz der städtischen Bürgerschulen hat es bisher schon nothwendig gemacht 1 auch 2 Parallelklassen zu jeder ordentlichen Schulklasse einzurichten und auch dies Hilfsmittel wird nicht mehr ausreichen, alle Kinder unterzubringen. Deshalb hat die Schulcommission beantragt, noch einige besondere Parallelklassen einzurichten, in diesen aber ein erhöhtes Schulgeld einzuführen und diejenigen Kinder darin aufzunehmen, deren Eltern zur Zahlung dieses erhöhten Schulgeldes bereit und im Stande seien. Der Magistrat ist diesem Vorschlage beigetreten, will das Schulgeld auf 15 *Sgr.* für 1 Kind und auf 1 *Rh.* für 2 und mehrere Kinder monatlich festsetzen und die Einrichtung zunächst für 2 Unterklassen an jeder Schule bereits zu Ostern ins Leben treten lassen. Er beantragt, sich mit diesem Vorhaben einverstanden zu erklären.

Die Versammlung konnte sich von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Einrichtung nicht überzeugen und lehnte deshalb die beantragte Einwilligung hierzu ab.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Domkirche: Den 4. März der Fabrikarbeiter Hohmann mit F. Ch. Fürste.

Geborene:

Marienparochie: Den 19. September 1859 dem Maurer Fuß eine T., Ida Auguste Rosamunde. — Den 20. Januar 1860 dem Schneidermeister Bey ein S., Carl Friedrich Franz. — Den 26. dem Maurer Koloff ein S., Carl Emil. — Den 29. dem Schneidermeister Ehrhardt eine T., Louise Hedwig. — Den 11. Februar dem Böttchermeister Schwarz ein S., Ernst Max Albert. — Den 16. dem Schaffner an der Thür. Eisenb. Hagen eine T., Leopoldine Louise. — Den 17. dem Schneidermeister Falkenthal ein S., Hermann Emil Reinhold. — Dem Handelsmann Schmeißer ein S., Carl Franz. — Den 22. dem Zimmermann Seidel ein S., Christian Carl Otto. — Den 23. dem Grubensteiger Schwarz eine T., Anna Emilie Johanne.

Ulrichsparochie: Den 31. Januar dem Hand-
schuhmacher Seeburg ein S., August Eduard
Carl Albert. — Den 3. Februar dem Geschäfts-
führer Runkewitz ein S., Carl. — Dem Ma-
schinenführer Dypel eine T., Clara Amande Ot-
tilie. — Den 7. dem Post-Kassen-Controleur
Nietschmann eine T., Emilie Friederike Auguste
Margarethe. — Den 10. dem Schneidermeister
Löhnner eine T., Emilie Anna. — Den 22. dem
Kaufmann Ebert ein S., Rudolph Julius Otto.
— Den 28. dem Bahnhofsarbeiter Engelhardt
ein S., todtgeb.

Moritzparochie: Den 12. December 1859
dem Schneidermeister Knöfz eine T., Christiane
Amalie Henriette Anna. — Den 30. Januar 1860
dem Handarbeiter Schäffer eine T., Caroline
Auguste Friederike. — Den 31. dem Schuhmacher-
meister Mary ein S., Gustav Albert. — Den 2.
Februar dem Fabrikant Luge eine T., Anna
Emilie. — Den 3. dem Schlossermeister Löffler
eine T., Sophie Marie Anna. — Den 6. dem
Häflören Moritz eine T., Johanne Rosine Fran-
ziska. **Entbindungs-Institut:** Den 26. Fe-
bruar eine unehel. T., Anna Hermine. — Den
28. eine unehel. T., Wilhelmine Friederike.

Domkirche: Den 24. Januar dem Bäcker-
meister Dolsch ein S., Gustav Hermann
Eduard.

Militairgemeinde: Den 12. Januar dem
Feldwebel im 27. Landwehr-Regim. Unverhau
ein S., Carl Rudolph Eberhardt.

Neumarkt: Den 13. Januar dem Postillon
Besler eine T., Johanne Caroline Therese Mar-
tha. — Den 29. dem Maurer Henneberg ein
S., Gustav Carl.

Glauch: Den 12. November 1859 dem Mau-
rer Kofch ein S., Carl August Wilhelm Otto.
— Den 9. Februar 1860 dem Handarbeiter Kü-
ster eine T., Bertha Louise Amalie Auguste.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 2. März der Schnei-
dermeister Vader, 59 J. Sticfluß. — Des Schaff-
ners an der Thür. Eisenbahn Hagen T. Leopoldine
Louise, 2 W. Unterleibsentzündung. — Den
3. des Kaufmanns Hofmann Ehefrau, 28 J. 9
M. Herzfehler. — Des Malers Damm T. Anna,
4 J. Gehirnleiden. — Den 5. des Zimmermanns
Schurig T. Friederike, 24 J. 2 M. Kindbett-
fieber.

Ulrichsparochie: Den 28. Februar des Bahn-
hofsarbeiters Engelhardt S. todtgeb.

Moritzparochie: Den 3. März der Debster
Springer, 64 J. Abzehrung.

Stadtkrankenhaus: Den 3. März des
Fuhrmanns Lippert nachgel. T. Johanne, 34 J.
Brustkrankheit.

Domkirche: Den 4. März des Handarbeiters
Meinhardt S. Hermann, 3 J. 9 M. Gehirn-
leiden.

Neumarkt: Den 2. März des Rentiers Kü-
ster S. Carl, 2 J. 3 T. Wasserlopf. — Den 3.
des Tischlermeisters Kleeblatt Ehefrau, 52 J.
Lungenschwindsucht. — Der Dr. med. Holz-
müller, 77 J. chron. Darmleiden.

Glauch: Den 27. Februar des Bürstenma-
chers Görlitz S. Gustav, 9 M. Lungenlähmung.

Wohlthätigkeit.

1 **Thlr.** für einen armen Kranken, im Klin-
gelbeutel vorgefunden, ist der Bestimmung gemäß
verwendet. Herzlichen Dank dem freundlichen
Geber! **Bracker.**

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Das diesjährige Departements-Ersatz-Aushe-
bungs-Geschäft in hiesiger Stadt-Kreise wird am
20. März e. früh von 7 Uhr ab in den Loca-
len des **Bürgergartens** vor dem Leipziger
Thore hier stattfinden.

Wir veranlassen daher alle diejenigen Militair-
pflichtigen, welche

- 1) in den Jahren **1835—1837** im Inlande
geboren oder gesetzlich domicilirt sind, die Ber-
günstigung zum 1jährigen freiwilligen Mili-
tairdienst erhalten haben, aber wegen zeitiger
Untauglichkeit von irgend einem königlichen
Truppentheile zurückgewiesen wurden und sich
gegenwärtig in hiesiger Stadt aufhalten, sowie
- 2) diejenigen der Theologie besessenen Heeres-
pflichtigen, welche **1834** im Inlande geboren



resp. die diesseitige Staatsangehörigkeit erlangt haben und deren Ausstand am **1. April** a. c. abläuft, die Prüfung pro licentia concionandi aber nicht bestanden, resp. unter die Zahl der zum Predigen berechtigten Candidaten noch nicht aufgenommen sind,

sich der Departements-Ersatz-Commission an dem gedachten Tage zur definitiven Entscheidung über ihr ferneres Militärverhältniß vorzustellen, sich jedoch vorher am **13. und 14. März** c. unter Vorlegung ihrer Berechtigungs-Scheine und Zurückweisungs-Atteste in unserm Militär-Büreau auf dem Rathhause innerhalb der Büreaustunden zu melden.

Halle, den 9. März 1860.

Der Magistrat.

Nachdem das diesjährige Departements-Ersatz-Aushebungs-Geschäft für den hiesigen Stadtkreis auf **den 20. März** c. festgestellt worden, und an dem gedachten Tage in den Localen des Bürgergartens vor dem Leipziger Thore hieselbst abgehalten werden soll, fordern wir daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche bei der diesjährigen Kreis-Ersatz-Revision:

- a) zu einer der verschiedenen Waffen,
- b) zur Ersatz-Reserve oder
- c) zum Train

designirt oder als

dauernd unbrauchbar zur Einstellung in die königliche Armee befunden worden, hierdurch auf, sich an dem vorbereiteten Tage und Orte **früh 7 Uhr** der königl. Departements-Ersatz-Commission zur Entscheidung über ihr Militär-Verhältniß vorzustellen.

Eine gleiche Aufforderung ergeht hiermit an alle diejenigen Militairpflichtigen, welche noch keine definitive Abfertigung hinsichtlich ihrer Militärverhältnisse erhalten, oder aus irgend einem Grunde es unterlassen haben, sich einer königl. Kreis-Ersatz-Commission pro anno zur Musterung vorzustellen, inzwischen aber hierher zurückgekehrt sind, mit der Weisung, sich zur **vorherigen Eintragung in die betreffenden Listen** jedenfalls **am 13. u. 14. März** c. in unserm Militär-Büreau auf hiesigem Rathhause zu melden.

Spätere Anmeldungen müssen unnachlässiglich zurückgewiesen werden.

Halle, den 9. März 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Den Besitzern von Gärten und Baumannpflanzungen werden die Bestimmungen der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom **28. März 1852**, betreffend das Reinigen der Bäume von Raupen und Raupennestern, mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß gegen Diejenigen, welche bis Ende dieses Monats das Raupen ihrer Anpflanzungen nicht bewirkt haben, Strafmaßregeln nach §. 347 des Straf-Gesetz-Buches in Anwendung gebracht werden müßten.

Halle, den 1. März 1860.

Der königliche Polizei-Director
von Bosse.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handlung **C. Sonnemann & Comp.** und deren Inhabers, Kaufmanns **Ernst Sonnemann** hier, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum **12. April d. J.** einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **31. Januar d. J.** bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den

19. April d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichtsrath **Walcke** im Kreisgerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 8, anberaumt, und werden zum Erscheinen in demselben die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte **Fiebigger, Wille, Riemer, Fritsch, Gödecke, Schede, v. Bieren, Seeligmüller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a/S., am 2. März 1860.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

